

Vorlage zu TOP 06
der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGA)
am 20.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027: Erste Programmänderung

2. Berichterstattung:

MWAE: Verwaltungsbehörde für den EFRE/JTF im Land Brandenburg

3. Beschlussentwurf:

Der Gemeinsame Begleitausschuss hat den vorgelegten Änderungsantrag für das EFRE/JTF-Programm (einschließlich des Territorialen Plans für einen gerechten Übergang für die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark (TJTP)) Brandenburg 2021 bis 2027 geprüft und billigt diesen. Die Verwaltungsbehörde EFRE/JTF wird ermächtigt, gegebenenfalls inhaltliche und/oder redaktionelle Änderungen an dem Antrag vorzunehmen. Die an die EU-Kommission zu übermittelnde Endfassung wird dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt.

4. Begründung:

Gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1060 kann das EFRE/JTF-Programm Brandenburg geändert werden. Im Verlauf der Programmumsetzung hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme „Grüne Fernwärme“ in der Prioritätsachse 6 „Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark“ in der geplanten Form nicht realisiert werden kann. Stattdessen wird nun auch für die Uckermark eine Unternehmensförderung für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen. Dem beigefügten Side Letter sind die Details zu entnehmen.

Beim vorliegenden Antrag handelt sich um folgende Änderungen:

- Anpassung in Tabelle 1 zum SZ 8.1
- Anpassung des Textes in Abschnitt 2.A.4 Prioritätsachse 6 „Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark“
- Anpassung der Output- und Ergebnisindikatoren im Zusammenhang mit der Mittelumschichtung
- Anpassung der Indikativen Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (Dimension 1 - Interventionsbereich)

Die Änderungen erforderten auch eine Änderung des TJTP für die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark. Sie erfolgten in enger Abstimmung mit dem betroffenen Fachreferat.

Im Zuge der geplanten Überarbeitung des Programms ist es erforderlich zu prüfen, ob das geänderte Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat, die im weiteren Aufstellungsverfahren nach § 43 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Für diese Vorprüfung des Einzelfalls, auch "SUP-Screening" genannt, erfolgte zunächst eine Einschätzung durch das MWAE. Derzeit läuft die gem. § 35 Abs. 4 UVPG vorgeschriebene Beteiligung von Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener

Aufgabenbereich durch den Plan oder das Programm berührt wird. Die Stellungnahmefrist endet am 30.11.2024. Die Verwaltungsbehörde EFRE/JTF wird den Begleitausschuss über das Ergebnis informieren.

Um die Billigung wird nun gebeten.

Gez. Libowski

Anlage:

- Geändertes EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027 (SFC-Fassung im Änderungsmodus)
- Geändertes EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027 (Lesefassung im Änderungsmodus)
- Geänderter TJTP Raffinerieregion Uckermark (SFC-Fassung im Änderungsmodus)
- Side Letter – Programmänderung JTF-Unternehmensförderung Uckermark